Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Speaking Notes Stärkung Sicherheit und Verteidigung

Budget der Armee, Bedürfnisse und Finanzierung

Prioritär notwendige Stärkung der Sicherheit und Verteidigung der Schweiz — Folie 1

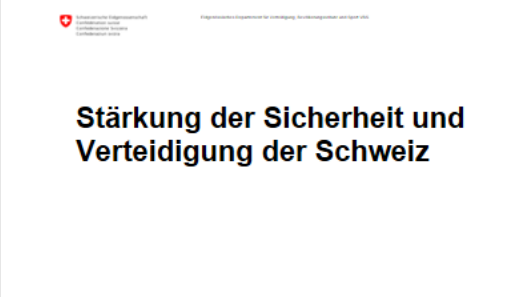

Besteht Handlungsbedarf? — Folie 2

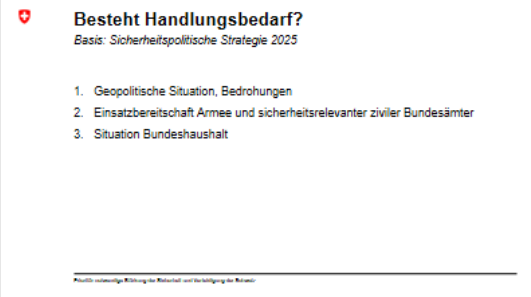

- Zentrale Frage: Besteht heute Handlungsbedarf? Die Antwort darauf ist die Grundlage für die Diskussion über die Finanzierung der Armee und über die Sicherheit in unserem Land.

- Der Bundesrat kommt klar zum Schluss: Ja, wir müssen handeln. Und zwar aus drei Gründen:
  - Erstens: die geopolitische Lage.
  - Zweitens: die Einsatzbereitschaft der Armee und der zivilen Bundesämter mit Sicherheitsaufgaben.
  - Drittens: die Situation des Bundeshaushalts.

- Unser Handeln orientiert sich an der sicherheitspolitischen Strategie des Bundesrats. Diese versteht Sicherheit umfassend als Zusammenspiel von militärischen und zivilen Mitteln. Ich möchte meine Ausführungen in zwei Schritte gliedern:
  - Erstens: Ich zeige den Handlungsbedarf für die Stärkung von Sicherheit und Verteidigung auf.
  - Zweitens: Ich stelle den Finanzierungsvorschlag des Bundesrats vor.

Geopolitisches Umfeld — Folie 3

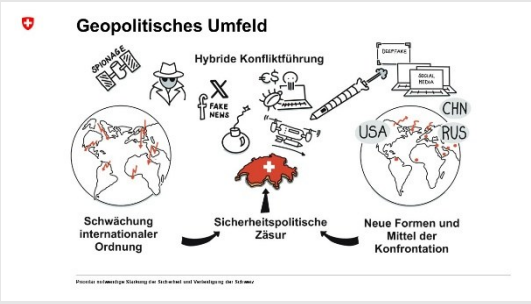

- Zum Handlungsbedarf: BR schreibt in der sicherheitspolitischen Strategie 2026: «Der Krieg Russlands gegen die Ukraine markiert eine sicherheitspolitische Zäsur, deren Auswirkungen auch die Schweiz direkt spürt. Die Sicherheit der Schweiz ist so stark und vielfältig bedroht wie seit Jahrzehnten nicht mehr.»

- Vulnerabilitätsfenster in den nächsten Jahren (Umstellung RU auf Kriegswirtschaft / unsicheres sicherheitspolitisches Bekenntnis der USA zu Europa / zu langsame Aufrüstung in Europa).

- Elemente der sicherheitspolitischen Zäsur sind: Hybride Konfliktführung, Schwächung internationaler Ordnung, neue Formen und Mittel der Konfrontation

Bedrohung — Folie 4

- Die Beurteilung der Bedrohung bemisst sich nach drei Elementen: Potenzial, Absicht und Opportunität.

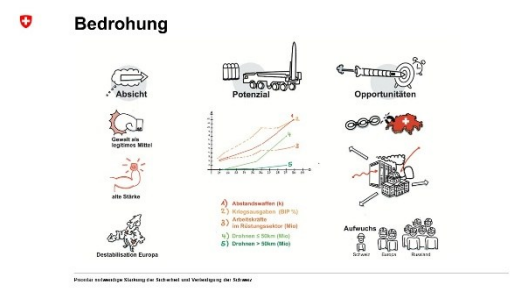

Bedrohung für die Schweiz — Folie 5

- Die wahrscheinlichste Bedrohung für die Schweiz besteht aus der Bedrohung aus der Distanz und hybrider Konfliktführung (konkret: Drohnen, Cyber, Sabotage, Desinformation).
- CH ist schon heute Ziel dieser hybriden Konfliktführung: Bei sich zuspitzender Lage könnte sie rasch massiv zunehmen. Kritische Infrastruktur von transnationaler Bedeutung (Verkehrsachsen, Daten und Energie) und das Internationale Genf

- Störungen unserer kritischen Infrastruktur hat Auswirkungen für die Schweiz wie für das Ausland (Energie-, Finanz-, Logistik- und Datensektor).
- Uns muss also wichtig sein, zu wissen, was wir schützen wollen.
- Zudem: Wir dürfen in Europa nicht als Sicherheitsrisiko wahrgenommen werden, wenn wir unser Land nicht genügend schützen können.

Bedrohungsformen — Folie 6

- Militärisch unterscheiden wir vereinfacht drei Bedrohungsformen:
  - Hybride Bedrohung: Cyberangriffe, kleinere Drohnen, Desinformation, Sabotage, Spionage
  - Bedrohung aus der Distanz: Flugzeuge, Lenkwaffen, weitreichende Drohnen. Hohe Präzision mit sehr kurzer Vorwarnzeit und beträchtlichem Schadenspotenzial.
  - Umfassender Angriff: aktuell eher unwahrscheinlich, aber auch das kann sich ändern.

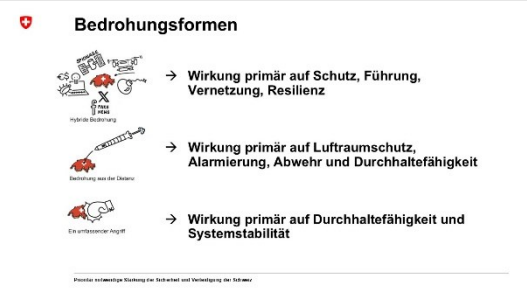

Was die Schweizer Armee heute kann — Folie 7

- Was unsere Armee heute angesichts dieser Bedrohungslage kann:
- Armee ist eine gute Ausbildungsarmee, Aufträge im Bereich «Schützen und Helfen» bzw. subsidiäre Einsätze (wie z. B. am WEF) konnten in der Vergangenheit zur Zufriedenheit ausgeführt werden.
- Abläufe und Strukturen der zivil-militärischen-Zusammenarbeit sind etabliert.

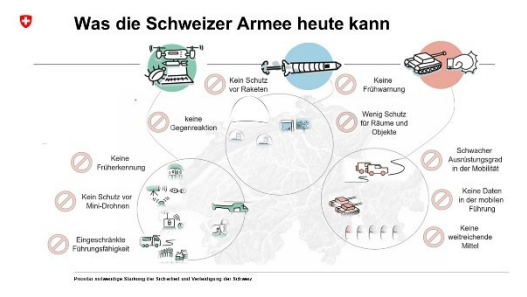

- Aktuell können nur wenige kritische Infrastrukturen und nur für eine kurze Zeit geschützt werden (z. B. 2-3 Kernkraftwerke, 1 ziviler Flughafen, 2-3 Logistikzentren, 1-2 Regierungsgebäude und 3-5 Verkehrsknoten). Die Konsequenz ist gravierend: Die Armee kann unser Land aktuell nicht wirksam gegen die wahrscheinlichsten Bedrohungen wie gegen Drohnen oder andere Bedrohungen aus der Luft schützen. Und weil sie über keine vollständigen Lagebilder verfügt, könnten gegnerische Akteure solche Angriffe lancieren, ohne dass wir dies rechtzeitig erfassen würden.

Leitlinien für die Verteidigung und Rüstungsplanung — Folie 8

- Die Armee ist im aktuellen Zustand nicht bereit, um diese Bedrohungen abzuwehren.
- Mit den Leitlinien für die Verteidigung hat der Bundesrat seinen Plan vorgelegt, wie er die Armee wieder konsequent auf die Verteidigung ausrichten will.
- Ich möchte drei Punkte dieser Neuausrichtung hervorheben.

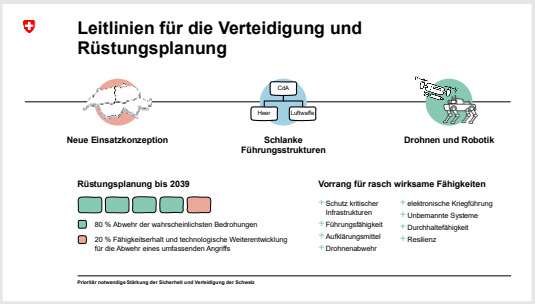

  - **Erstens die neue Einsatzkonzeption**: Die Doktrin und die Führungsstruktur der Armee müssen konsequent einsatzbezogen sein. Neu soll die Schweiz in drei militärische Einsatzräume aufgeteilt werden. In diesen Räumen ist je eine Einsatzdivision für die Erfüllung sämtlicher Aufträge zuständig. Alle Einsätze werden gleich verantwortet, unabhängig davon, ob es sich um subsidiäre Einsätze zugunsten ziviler Behörden, der Abwehr von hybriden Aktionen und Angriffen aus der Distanz oder eines umfassenden Angriffs handelt.
  - **Zweitens schlanke Führungsstrukturen**: Die neue Führungsstruktur ist schlank ausgestaltet. Die Rolle des Chefs der Armee wird gestärkt, indem ihm neu auch das Heer und die Luftwaffe direkt unterstellt werden. Im Zuge dieser Verschlankung hat der Bundesrat eine deutliche Reduktion der Stäbe und der Anzahl Funktionen beschlossen, die mit höheren Stabsoffizieren besetzt sind.
  - **Drittens Drohnen und Robotik**: Die Armee muss Schritt halten mit den technologischen Entwicklungen von modernen Konflikten und Kriegen. Neue Technologien verändern grundlegend, wie heute Krieg geführt wird. Aufgaben, die von Soldatinnen und Soldaten wahrgenommen werden, können künftig von Drohnen und Robotern unterstützt oder übernommen werden. Um in diese Fähigkeiten zu investieren, soll die Zahl der Angehörigen der Armee erhöht werden, die mit diesen Systemen umgehen können. Es ist vorgesehen, bis 2028 ein erstes Drohnen- und Robotikbataillon aufzustellen. Dieses soll über Fähigkeiten in den Bereichen Einsatz und Abwehr von luft- und bodengestützten unbemannten Systemen verfügen.

- Die Rüstungsplanung zeigt auf, welche Rüstungsbeschaffungen geplant sind, um die Verteidigungsfähigkeit zu erreichen. Analog zu den Leitlinien Verteidigung steht die Abwehr der wahrscheinlichsten Bedrohungen im Fokus: Bis 2039 sollen 80 Prozent der Investitionen für die

Abwehr der wahrscheinlichen Bedrohungen getätigt werden; 20 Prozent fliessen in den Fähigkeitserhalt und die technologische Weiterentwicklung für die Abwehr eines umfassenden Angriffs auf die Schweiz. Konsequenterweise sollen in den nächsten Jahren jene Fähigkeiten Vorrang haben, die rasch gegen die wahrscheinlichsten Bedrohungen wirken: Im Zentrum stehen der Schutz kritischer Infrastrukturen, die Führungsfähigkeit, Aufklärungsmittel, die Drohnenabwehr, die elektronische Kriegführung, der Einsatz unbemannter Systeme, die Durchhaltefähigkeit und die Resilienz.

Armee + 0.5PP MWST **Folie 9**

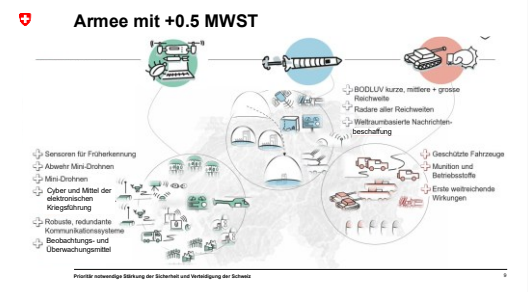

- Um die Leitlinien für die Verteidigung und die Rüstungsplanung umzusetzen, braucht es zusätzliche finanzielle Mittel. Der Bundesrat schlägt eine **befristete Erhöhung der MWST um 0.5 Prozentpunkte über 12 Jahre vor.**
- Was wird die Armee mit dem hier zu präsentierenden Finanzierungsvorschlag können?
- Mit zusätzlichen 0,5 Prozentpunkten MWST wird die Abwehr gegen hybride Bedrohungen gestärkt und die Abwehr gegen Bedrohungen aus der Distanz deutlich verbessert.
- Es können mehr Objekte geschützt werden. Die Bedrohungen werden früher erkannt, die Führungsfähigkeit wird resilienter und die Durchhaltefähigkeit wird grösser. Schutz vor Mini-Drohnen kann auf zusätzliche kritische Infrastrukturen ausgeweitet werden. Taktische Aufklärungs- und Beobachtungssysteme, ergänzt durch Cyber- und elektromagnetische Mittel, verbessern das Lageverständnis und erhöhen die Reaktionsfähigkeit. Geschützte Endgeräte (Funk, IKT-Mittel), resiliente Führungsinformationssysteme sowie taktische Funkmittel steigern die Führungsfähigkeit auf allen Führungsstufen. Mobile Störsender und Schutzsysteme können mehrere Standorte und bewegliche Verbände gleichzeitig absichern. Die Führungsfähigkeit ist unabhängig vom zivilen Kommunikationsnetz. Der physische Schutz von Armeeangehörigen bei Beobachtungs- und Überwachungsaufträgen wird gestärkt.
- Gegen die Bedrohung aus der Distanz wird die bodengestützte Luftverteidigung robuster und besser abgestuft unter gleichzeitig vergrösserter Munitionsbevorratung. Systeme unterschiedlicher Reichweiten – wie IRIS-T SLM und Patriot – können gestaffelt eingesetzt und wirkungsvoll kombiniert werden. Zusätzliche Sensoren werden das Lagebild verbessern: Moderne Radarsysteme in allen notwendigen Reichweiten, passive Sensorik und weltraumgestützte Beiträge verkürzen die Reaktionszeit.
- Mehrere kritische Infrastrukturen und priorisierte Lufträume (Verdreifachung gegenüber heute) werden besser geschützt. Neu ist auch ein gestaffelter und überlagernder Einsatz der bodengestützten Abwehrmittel, statt ein punktueller Ansatz wie heute.
- Im Bereich eines umfassenden Angriffes geht es primär um Fähigkeitserhalt, punktuell um Fähigkeitsausbau und später um Vollbefähigung.

Was die Schweizer Armee eigentlich können sollte — Folie 10

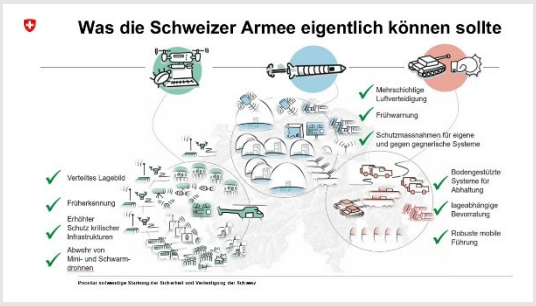

- Die Leitlinien des Bundesrats für die Verteidigung legen dar, wie sich die Armee aufstellen muss und welche Fähigkeiten sie besitzen muss, um der Bedrohungslage zu begegnen.
- Gegen hybride Bedrohungen wird ein durchgängiges, nationales Lagebild benötigt. Der Schutz kritischer Infrastrukturen soll substanziell erhöht werden. Mini- und Schwarmdrohnen werden wirksam abgewehrt.
- Gegen Bedrohungen aus der Distanz besteht eine mehrschichtige Luft- und Raketenabwehr mit Frühwarnfähigkeit, auch gegen neue Bedrohungstypen. Führungssysteme ermöglichen kurze Reaktionszeiten und sind redundant, geschützt und automatisiert.
- Fazit: Um die Handlungsfähigkeit der Armee glaubwürdig zu sichern, sind Investitionen in den Erhalt, die Stabilisierung und den gezielten Ausbau von Fähigkeiten zwingend erforderlich.
- Der Schwerpunkt zusätzlicher Mittel liegt dabei auf jenen Fähigkeitsbereichen, welche den unmittelbaren Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen gegenüber den wahrscheinlichsten Bedrohungen verbessern. Dazu zählen insbesondere die Stärkung der Früherkennung, der Führungs- und Kommunikationssysteme, der Resilienz im Cyber- und elektromagnetischen Raum sowie der Schutz vor Bedrohungen aus der Distanz.
- Heute verfügt die Schweiz bei der Abwehr von Angriffen aus der Distanz über keine ausreichenden Fähigkeiten. Die Repriorisierung der Patriot-Systeme zur Unterstützung der Ukraine führen zu erheblichen Lieferverzögerungen und Mehrkosten. Der Bundesrat will an der Beschaffung von Patriot festhalten. Doch die Umsetzung bleibt risikobehaftet und die Liefertermine sind unsicher. Ein zweites System soll die Fähigkeitslücke schneller schliessen und die Abhängigkeit vermindern. Darum hat der Bundesrat das VBS beauftragt, Vertragsverhandlungen für ein zweites System Bodluv GR aufzunehmen.
- Auch die Ausrüstung der Truppe ist wichtig: Die Milizarmee muss spürbar besser ausgerüstet sein. Persönliche Ausrüstung bedeutet unmittelbaren persönlichen Schutz und ist eine Grundvoraussetzung für die Einsatzfähigkeit der Truppe. Wer Dienst leistet, muss sich darauf verlassen können, dass er oder sie bestmöglich geschützt ist. Eine Verbesserung der persönlichen Ausrüstung stärkt nicht nur die Überlebensfähigkeit im Einsatz, sondern auch Motivation, Vertrauen und Glaubwürdigkeit der Milizarmee insgesamt.

Zivile Sicherheit — Folie 11

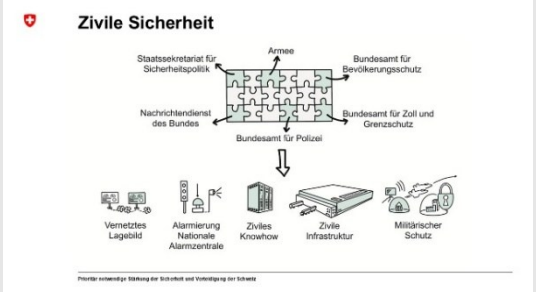

- Neben der Armee müssen auch die zivilen Bundesämter mit Sicherheitsaufgaben gestärkt werden, insbesondere weil diese in hybriden Konfliktlagen ebenfalls gefordert sind. Militärischer Schutz ist ohne Nachrichtendienst, Expertise in ABC-Schutz, zivile Schutzinfrastrukturen, Zivilschutz, zivile Alarmierung und Ereignisinformationen, einen wirkungsvollen Lageverbund, Sicherheitskommunikation und resiliente Krisenbewältigungskapazitäten nur eingeschränkt wirksam.
- Dank den höher als erwartet ausfallenden Erträgen aus der Unternehmensgewinnsteuer sowie Rückzahlung linear vollzogener Kürzungen, Repriorisierungen und Einsparungen soll die Finanzierung der zivilen Bundesämter mit Sicherheitsaufgaben im VBS weitestgehend aus dem

ordentlichen Bundesbudget erfolgen. Im VBS sind davon namentlich das BABS und der NDB betroffen.

Situation Rüstungsmarkt — Folie 12

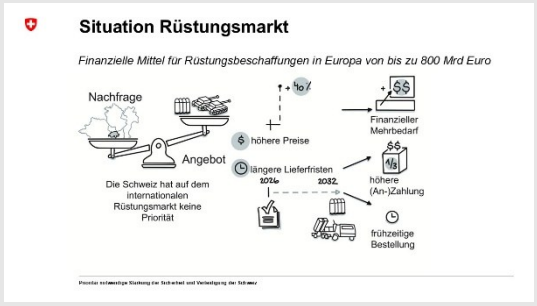

- Zu den soeben dargelegten sicherheitspolitischen Herausforderungen kommt ein weiteres, wichtiges Element dazu: Die Schweizer Rüstungsindustrie verfügt nur über sehr begrenzte Kapazitäten. Die Schweiz ist deshalb in wesentlichen Bereichen der Verteidigung auf ausländische Anbieter angewiesen. Aufgrund ihres vergleichsweise geringen Beschaffungsvolumens, ihrer Neutralitätspolitik sowie ihrer begrenzten geopolitischen Bedeutung hat die Schweiz bei der Belieferung mit Rüstungsgütern eine tiefe Priorität. Lieferengpässe, Verzögerungen, Preissteigerungen sowie eine eingeschränkte Planbarkeit bei Rüstungsvorhaben gehören zum Alltag. Auch bei bereits vertraglich gesicherten Beschaffungen bestehen weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der termingerechten Auslieferung.
- Zusätzlich verschärfen die in Europa vorgesehenen Rüstungsinvestitionen von bis zu 800 Mrd. Euro den Wettbewerb um Produktionskapazitäten und Rohstoffe. Dieses Investitionsvolumen entspricht ungefähr dem Sechsfachen des jährlichen militärischen Umsatzes der grossen europäischen Rüstungshersteller.
- Anzahlungen von mindestens einem Drittel des Kaufpreises werden nötig.
- Jeder Aufschub von Bestellungen erhöht das Risiko, dass Produktionsfenster verloren gehen. Andere Staaten füllen nun prioritär ihre Arsenale auf, infolge der Unterstützung der Ukraine.
- Spätere Bestellungen erhöhen die Preise und reduzieren die Liefersicherheit.

Finanzielle Eckwerte — Folie 13

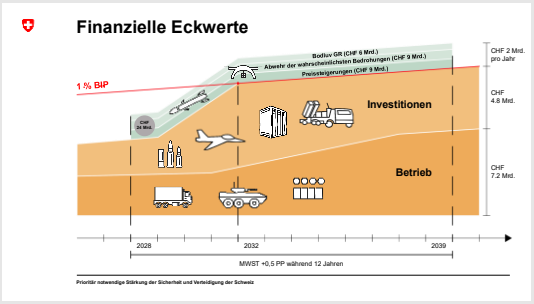

Was benötigt die Armee, um sich auf die Verteidigungsfähigkeit auszurichten?

Finanzielle Eckwerte

- Um sich auf die Verteidigung auszurichten und die Bevölkerung zu schützen, benötigt die Armee zusätzliche Mittel in der Höhe von **24 Mrd. Franken für Rüstungsbeschaffungen (2 Mrd pro Jahr)**.
    - Davon entfallen **15 Mrd**. Franken auf den raschen Fähigkeitsaufbau zur Abwehr der wahrscheinlichsten Bedrohungen. Beschafft werden insbesondere Systeme zur Abwehr von Angriffen aus der Distanz, von Cyberangriffen und (Mini-)Drohnen sowie weitere zum Schutz kritischer Infrastrukturen. Darin eingerechnet ist ein geschätzter Bedarf von **6 Mrd.** Franken für ein zweites System zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite und die Mehrkosten für Patriot.
    - Weitere **9 Mrd**. Franken sind erforderlich, um die Preissteigerungen im Rüstungsbereich infolge der weltweit erhöhten Nachfrage auszugleichen. Ohne diese Anpassung an die neue Preisrealität könnten selbst die bereits geplanten Rüstungsbeschaffungen nicht im notwendigen Umfang umgesetzt werden.
- Der Mehrbedarf soll über zusätzliche Einnahmen finanziert werden. Dazu soll die Mehrwertsteuer ab 2028 für **12 Jahre** erhöht werden.

- Der Normalsatz (aktuell 8,1%) steigt um 0,5 Prozentpunkte. Der Sondersatz für Beherbergung (3,8 %) wird um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Der reduzierte Satz (2,6 %) wird nicht erhöht. Somit werden Haushalte mit tiefem Einkommen weniger belastet.

- Die Mehreinnahmen von 2 Milliarden CHF pro Jahr sollen (als Spezialfinanzierung) zweckgebunden zur Stärkung der Sicherheit und Verteidigung der Schweiz verwendet und vollständig für Rüstungsausgaben eingesetzt werden.
- Die vom Parlament beschlossene Anhebung der Armeeausgaben auf 1 Prozent des BIP (10 Mrd. Franken) wird über den Bundeshaushalt finanziert. Die verbesserten Prognosen für den Bundeshaushalt, insbesondere durch die höheren Einnahmen aus der Gewinnsteuer, haben hierfür Handlungsspielraum geschaffen.
- Auch der Mehrbedarf für die zivilen Bundesämter mit Sicherheitsaufgaben wird aufgrund der verbesserten Finanzlage nicht mehr über die Mehrwertsteuer-Erhöhung finanziert. Der zurzeit absehbare zusätzliche finanzielle Bedarf für den NDB und das BABS werden im VBS weitestgehend durch eine interne Priorisierung finanziert.

Rüstungsfonds **Folie 14**

- Die Einnahmen aus der MWST-Erhöhung sollen in einen verschuldungsfähigen Rüstungsfonds eingelegt werden. Sämtliche Ausgaben für Rüstungsbeschaffungen werden während seines Bestehens aus dem Rüstungsfonds beglichen – daher werden auch die aus dem ordentlichen Budget der Armee vorgesehenen Gelder für Rüstungsbeschaffungen in den Fonds eingelegt. So ist auch sichergestellt, dass die Einnahmen aus der MWST effektiv und nur für Rüstungsvorhaben eingesetzt und nicht zweckentfremdet werden.

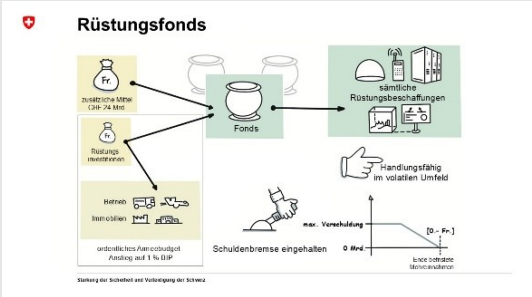

- Mit dem Rüstungsfonds sollen Zahlungsspitzen sowie Anzahlungen für prioritär notwendige Beschaffungen abgedeckt werden. Dadurch erhöht sich auch der Handlungsspielraum bei einer weiteren Lageverschlechterung, ohne dass andere ungebundene Mittel gekürzt werden müssen. Zudem kann durch frühzeitige Anzahlung die Wartezeit verkürzt und folglich Systeme früher in Betrieb genommen werden.
- Mit diesem Mechanismus würde aber kein Automatismus eingeführt: Das Parlament beschliesst mit dem Voranschlag zusätzliche Einlagen sowie die Entnahme für Rüstungsausgaben.
- Der Rüstungsfonds ist vergleichbar mit dem Nationalstrassen- und Agglomerations-Verkehrsfonds (NAF). Zudem gibt es mit dem Netzzuschlagfonds bereits einen verschuldungsfähigen Fonds. Die Verschuldungsfähigkeit wurde für den Netzzuschlagfonds explizit vom Parlament gewünscht. Der Rüstungsfonds kann sich mit Darlehen der Bundestresorerie bis zu 6 Milliarden Franken verschulden. Am Ende der Befristung der Mehrwertsteuererhöhung werden die Schulden vollständig zurückbezahlt sein. Die Schuldenbremse wird eingehalten.

Geprüfte Alternativen — Folie 15

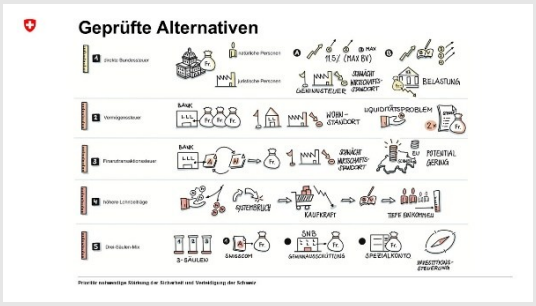

- Der Bedarf soll über zusätzliche Einnahmen finanziert werden. Der Bundesrat hat zur Finanzierung verschiedene Möglichkeiten geprüft.
- Nebst der Erhöhung der Mehrwertsteuer wurden die Erhöhung der direkten Bundessteuer, die Erhöhung der Finanztransaktionssteuer, die Erhöhung der Vermögenssteuer und höhere Lohnbeiträge geprüft.
- Die Mehrwertsteuer reduziert zwar die Kaufkraft und schmälert somit die Leistungsanreize.
  Die Mehrwertsteuer ist aber volkswirtschaftlich weniger schädlich als die direkte Bundessteuer, v.a. weil sie die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts weniger beeinträchtigt. Als Konsumsteuer verzerrt sie weder die Investitionsentscheidungen der Unternehmen noch die Sparentscheidungen der Haushalte. Im Gegensatz zur direkten Bundessteuer konkurrenziert sie zudem kein kantonales Steuersubstrat.
- Auf die Erhöhung des reduzierten MWST-Satzes für Medikamente und Lebensmittel verzichtet der Bundesrat. So werden besonders Haushalte mit tieferem Einkommen weniger belastet.

Volkswirtschaftlicher und rüstungspolitischer Mehrwert — Folie 16

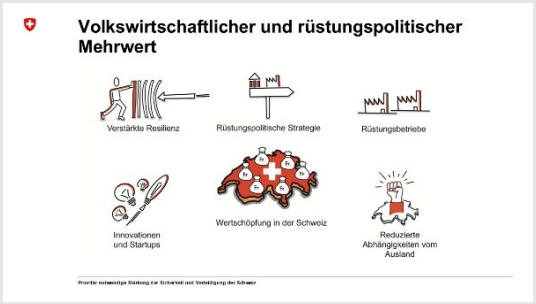

- Die kurzfristig zur Verfügung stehenden zusätzlichen Mittel werden so ausgegeben, dass eine massgebliche Wertschöpfung in der Schweiz resultiert. Dies entspricht der Rüstungspolitischen Strategie des Bundesrates und stärkt die Resilienz sowie den Werkplatz Schweiz. Rüstungsbetriebe, Innovationen und Start-ups in der Schweiz werden gefördert. Dies reduziert die Abhängigkeit vom Ausland.

Parlamentarische Beratung — Folie 17

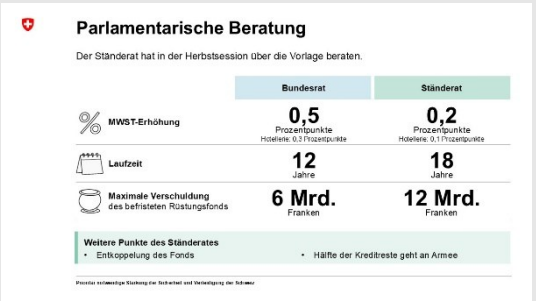

- Der Ständerat hat in der Herbstsession über die Finanzierung der Armee beraten und ist in mehreren Punkten vom Beschluss des Bundesrates abgewichen.
- Die Mehrwertsteuer soll um 0,2 Prozentpunkte erhöht werden; für die Hotellerie ist eine Erhöhung um 0,1 Prozentpunkte vorgesehen. Gleichzeitig soll die Laufzeit der jährlichen zusätzlichen Einnahmen und des Fonds auf 18 Jahre verlängert und die Verschuldung auf maximal 12 Milliarden Franken erhöht werden.
- Zudem soll die Hälfte der Kreditreste des Bundes, die für den Abbau der Corona-Schulden vorgesehen sind, dem Rüstungsfonds zufliessen. Wie auch der Bundesrat sieht der Ständerat Fondseinlagen aus dem ordentlichen Armeebudget vor – diese umfassen (wie auf Folie 14 dargestellt) den aktuellen Rüstungskredit. Der Ständerat beschloss weiter, den Fonds von der Mehrwertsteuererhöhung zu entkoppeln. Sollte die Stimmbevölkerung die Erhöhung der Mehrwertsteuer ablehnen, müsste das Parlament die erforderlichen Mittel im Umfang von 800 Millionen Franken einsparen oder eine andere Finanzierungslösung finden.

- Als Nächstes wird die Vorlage zur Armeefinanzierung in der Wintersession 2026 vom Nationalrat beraten.

Fazit **Folie 18**

- Die Schweiz ist heute gegen die wahrscheinlichsten Bedrohungsszenarien nicht ausreichend geschützt.
- Will man die sicherheitspolitische Lage ernst nehmen und die Armee entlang der Leitlinien auf die Verteidigungsfähigkeit ausrichten, müssen die notwendigen Mittel bereitgestellt werden.
- Es geht um die Fähigkeit, im Ernstfall handlungsfähig zu sein.

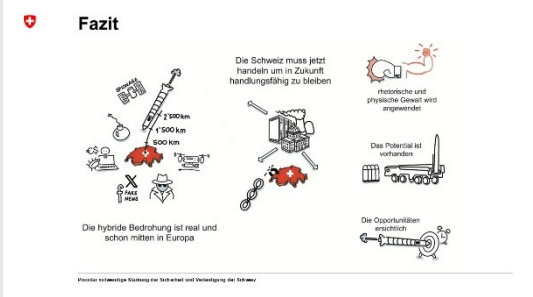

- Angesichts der langen Lieferfristen auf dem Rüstungsmarkt und der schlechten Sicherheitslage ist es wichtig, dass die zusätzlichen Einnahmen möglichst rasch für die Stärkung der Sicherheit und Verteidigung zur Verfügung stehen.
- Die MWST-Erhöhung ist als **Sicherheitsbeitrag** zu verstehen, mit dem wir in den Schutz unserer Bevölkerung und unseres Landes investieren.